|  |  |
| --- | --- |
| westentlichen Bereiche erfüllt oder nicht? -> wenn 2te SA Positiv dann gesamt positiv | |
| im welchen bereich hat | |
| so wie de excel programiert ist wäre es rechtlich falsch | |
| zuletzt erbrachte leistungen sind erschwert zu beurteilen | |
| Mündliche Prüfung ca. 10 min, daher nicht gleich gesetzt mit einer SA - bei mündliche Prüfung kommts aber auf den Umfang an - dann schon wie SA | |
| Wiederholerbonus: Wenn wiederholt und in einem Fach ein 5 hat aber im Jahr davor mind eine 3 darf er aufsteigen. Hier braucht man dann nicht abstimmen. | |
| Wenn ein 5er in einem gegenstand dann kann er aufsteigen. SuS ist im 2ten Jahr und war im vorjahr positiv dann kann er die klausl bekommen. Wenn Wiederholt dann zählt die letzte Klasse. Ohne Abstimmung. | |
| Aufstiegsklausel: Wenn alle anderen noten 3 aufwärtz dann bekommt er sie. Wenn einer glaubhaft darstellt das er keine leistunsreserven hat dann nicht aufsteigen. | |
| SuS hat ein 5 ein 4 - er nicht gegen den 5, sondern gegen nicht aufsteigen beeinsprucht - dann werden alle 4er angesehen ob er noch leistungsreserven hat. Der 5fer wird nicht angesehen außer er formuliert er es offen formuliert. Frist 5 Tage ab erhalt nächster tag tag 1 ende nicht am WOchenende. | |
| 5er + Aufstieg dann ist ein wiederspruch nicht zulässig. | |
| Wiederspruch ist bei der Schule einzubringen nicht bie einem Amt. | |
| Stellungnahme: warum ein nicht genügend - kurzform. Bzw warum 4rer. Zulässig? Fristgerecht (5 Tage) | |
| wenn nicht fristgerecht - keine stellungnahme / usw. | |
| Fachgutachten - macht nicht rechtsabteilung meist die QMS | |
| Es geht uch das Verfahren unterbrechen da keine eindeutigkeit dann gibt es eine kommisionselle Prüfung (QMS, Prüfer, 2t Prüfer) | |
| wiederspruch wird in der regel nicht stattgegeben | |
| manchmal Fachgutachter bessere note egal wenn keine formvorschriften begangen werden | |
| Diesntpflicht Frühwarnung! Note wird aber nicht abgeändert wenn nicht bei Dienstaufsichtbeschwerde | |
| bei Prüfungen gibt es keinen Widerspruch | |
|  |  |
| bei Feststellungspr -> | |
| Nachtragsprüfung | |
| WH Prüfung, keine WH der WH prüfung | |
|  |  |
| Mitarbeit -> keine Note. Am unericht nicht mitgewirkt, konnte keine Fragen beantworten. | |
|  |  |
| mündliche prüfung ist zur benotung hinzuzufügen, … | |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
| umstuffung .. Beurteilung tut der aktuelle Lehrer | |
|  |  |
| unterricht stört -> verletzung der schülerpflicht - aber nicht mitarbeit. Dann eine frage stellen wenn sclecht. Suspensierung SuS -> schülergefähdung, körperlichegefährdung | |
| -> Suspendierung: sitlich, bedrohlich, (gefährdungstatbestand)… höchsten 4 wochen. Nur von der Behörde und nur über Schulleiter. Dauer vl 2 stunden | |
| Suspendierung eine sicherungsmaßnahme keine erziehungsmaßnahme | |
| Ausschluss -> innerhalb der wochen eine ausschlusskonferenz gemacht -> nicht bei der Suspendierung Beschuldigter darf sich rechtfertigen. Behörde entscheidet | |
|  |  |
| Es darf eine einteilung in n und v überprüfung aber nicht bewertung - dann weiß ich auf welcehn stand sie sich befinden aber es fällt nicht in die leistungsbeurteilung. | |
|  |  |
| wiederspruch nur bei 5, diesnt aufsichtbeschwerde | |
|  |  |
| Wunschprüfung verwehren, wenn die durchführung möglich ist dann muss ich den wunsch entsprechen. Außer es geht sich nicht mehr aus z.b. nicht mehr in der letzten stunde durchführbar weil zu viel 6te schüler = weitere leistungsfestellung | |
| es gibt keine entscheidungsprüfung | |
| Wunschprüfung max 10 min! zuendebringen des gedankenganges beim schüler .. Also dann 11min… nicht 15 | |
| es gibt keine mindestdauer, nach mehrtägige schulverantaltung, mehr als 3 tag - außer wenn schüler sich wünscht. | |
| SA darf nicht durchgeführt werden - außer Schulleiter stimmt zu. Test schriftl. NIE | |
| WH der Schularbeit - es darf nur die besser Note berücksichtigt werden. | |
| WH der Test - soll mit neuer aufgabenstellung wh | |
| Mündliche Prüfung am ende der stunde Notebekangabe, nicht in der pause im rahmen des unterrichts | |